



Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **GROSSBUCHSTABEN** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe.

Steuernummer

--	--	--

NAME BZW. BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (GROSSBUCHSTABEN)

--

Antrag auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Weitere Angaben zum Unternehmen

Postleitzahl	Ort der Leitung des Unternehmens
Telefonnummer	

1. Ich beantrage die Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

☐ 1.1 Ich führe ausschließlich Umsätze aus, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen.

☐ 1.2 Ich führe Umsätze aus, die ausschließlich nach § 22 UStG 1994 zu versteuern sind.

☐ 1.3 Wir sind eine juristische Person, die nicht Unternehmer ist.

2. Die UID-Nummer wird benötigt weil:

☐ 2.1 die innergemeinschaftlichen Erwerbe im vorangegangenen Kalenderjahr 11.000 Euro (Erwerbsschwelle) überstiegen haben bzw. diesen Betrag im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich übersteigen werden,

☐ 2.2 neue Fahrzeuge oder verbrauchsteuerpflichtige Waren erworben werden,

☐ 2.3 auf die Erwerbsschwelle verzichtet wird (schriftliche Verzichtserklärung ergeht gesondert),

☐ 2.4 (ausgenommen juristische Personen, die nicht Unternehmer sind) innergemeinschaftliche Lieferungen ausgeführt werden,

☐ 2.5 (ausgenommen juristische Personen, die nicht Unternehmer sind) grenzüberschreitende sonstige Leistungen empfangen oder erbracht werden, für die es nach Art. 196 MWSt-RL idF der RL 2008/8/EG zwingend zum Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger kommt.



Steuerliche Vertretung: Name, Anschrift, Telefon

--

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Erläuterungen



- Unternehmer, die zum Vorsteuerabzug (auch teilweise) berechtigt sind, haben grundsätzlich Anspruch auf Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.
- Unternehmer,
 - die ausschließlich steuerfreie Umsätze ausführen, die zum vollen Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen und
 - Unternehmer, die ausschließlich Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, auf die sie die Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 22 UStG 1994 anwenden,erhalten nach Artikel 28 der Binnenmarktregelung nur dann eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn sie diese für innergemeinschaftliche Erwerbe oder innergemeinschaftliche Lieferungen benötigen.
Weiters erhalten diese Unternehmer eine UID auch dann, wenn sie diese für im Inland ausgeführte steuerpflichtige sonstige Leistungen, für die sie als Leistungsempfänger die Steuer entsprechend Art. 196 MWSt-RL idF der RL 2008/8/EG schulden, benötigen oder wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat sonstige Leistungen erbringen, für die die Steuerschuld nach Art. 196 MWSt-RL auf den Leistungsempfänger übergeht. Zum Übergang der Steuerschuld nach Art. 196 MWSt-RL idF der RL 2008/8/EG kommt es bei jenen sonstigen Leistungen, bei denen sich der Leistungsort nach der Grundregel des § 3a Abs. 6 UStG 1994 (Empfängerort) richtet.
- Fahrzeuglieferer (Art. 2 der Binnenmarktregelung) erhalten auf Grund dieser Tätigkeit **keine** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.
- Juristische Personen, die nicht Unternehmer sind, erhalten eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn sie diese für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Zutreffendes ist anzukreuzen!

- ☐ Es wurde eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben.
- ☐ Es wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben. Bescheid Verf 36 ausgefertigt.

Zum elektronischen Akt.

Datum, Handzeichen

